

## Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 875/2019  
Datum RR-Sitzung: 21. August 2019  
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
Geschäftsnummer: 2019.BVE.11319  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### Kernenried, Fraubrunnen; Neubau Radweg Rumiwald; 240.20044 Ausführungsbeschluss zum Investitionsrahmenkredit Strasse 2018–2021

---

#### 1 Gegenstand

Mit den zu bewilligenden Ausgaben von CHF 1'386'000 (Gesamtkosten von CHF 1'486'000 abzüglich bewilligte Projektierungskosten von CHF 100'000 ) soll die Kantonsstrasse Nr. 245.1, Fraubrunnen - Kernenried - Kantonsstrasse Nr. 1 mit einem Radweg ergänzt werden.



#### 2 Rechtsgrundlagen

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11), Art. 38–40, 49 und 52–56
- Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV; BSG 732.111.1), Art. 17 ff.
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Strassennetzplan, RRB 761/2013 vom 12. Juni 2013
- Investitionsrahmenkredit Strasse 2018–2021, GRB vom 7. September 2017
- Strassenplan vom 24. April 2019

#### 3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG, die über Rahmenkredite finanziert werden. Soweit sie für den baulichen Unterhalt anfallen, sind die Ausführungsbeschlüsse gemäss Art. 57 SG in der delegierten Ausgabenkompetenz der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Gemäss Art. 54 SG ist der Regierungsrat für die Ausführungsbeschlüsse zu den Investitionsrahmenkrediten Strasse zuständig, soweit sie den Betrag von CHF 500'000 übersteigen.

Praxisgemäss werden die gesamten Kosten für ein Strassenbauprojekt nur einem Rahmenkredit entnommen. Das vorliegende Projekt wird aus dem Investitionsrahmenkredit Strasse 2018–2021 finanziert, weil mehr als CHF 500'000 der Ausgaben Neuinvestitionen betreffen.

#### 4 Massgebende Ausgaben

Preisbasis April 2019; Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes - Vertragsteuerung; Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik - Indexteuerung

Gesamtkosten	CHF	1'486'000.00
./. bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung TBA/BVE vom 14. April 2016)	– CHF	100'000.00
<b>Total zu bewilligende Ausgaben</b>	<b>CHF</b>	<b>1'386'000.00</b>

Die Kosten zulasten Kanton entfallen auf:

• Baulichen Unterhalt gemäss Art. 56 SG (Ersatz der sanierungsbedürftigen Strasse)	CHF	372'000.00
• Neuinvestitionen gemäss Art. 52 SG (Neubau Radweg, Gehweg und Pförtneranlage)	CHF	1'114'000.00

<b>Für die Ausgabenbefugnis massgebende Ausgaben</b> (gemäss Art. 143 und in analoger Anwendung von Art. 147 Abs. 2 FLV)	<b>CHF</b>	<b>1'114'000.00</b>
---	------------	---------------------

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt.

#### 5 Stand des Investitionsrahmenkredits Strasse 2018–2021

<b>Bewilligte Rahmenkreditsumme</b>	<b>CHF</b>	<b>187'455'000.00</b>
bereits beansprucht (Stand 3. Juli 2019)*	– CHF	95'619'562.00
noch offene Kreditsumme	CHF	91'835'438.00
Investitionsbetrag des vorliegenden Kredits	– CHF	1'486'000.00
<b>Stand Rahmenkredit neu</b>	<b>CHF</b>	<b>90'349'438.00</b>

\* Dabei handelt es sich um eine Momentaufnahme, da die Mittel des Rahmenkredits laufend von verschiedenen gemäss Ziffer 5 des Rahmenkredits zuständigen Organen abgelöst wird.

#### 6 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen und zur Nutzungsdauer

Gesamtkosten CHF	davon wertvermehrend CHF	davon werterhaltend CHF
1'486'000.00	1'114'000.00	372'000.00

Anlagekomponente	Betrag in CHF	Nutzungsdauer: Jahre	Ab-/Zuschreibung pro Jahr CHF
Ober-/Unterbau Kantonsstrassen	1'350'000.00	40	33'750.00
Deckbelag Kantonsstrassen	136'000.00	12	11'333.00
Beiträge an Kantonsstrassen	–	40	–

Die zu ersetzenden Teile sind abgeschrieben und lösen keinen ausserordentlichen Abschreibungsaufwand aus.

## 7 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.09.9100 Infrastrukturen

Ausführungsbeschluss zu Rahmenkredit gemäss Art. 149 FLV der voraussichtlich mit folgenden Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag und Finanzplan enthalten sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungs- jahr	Betrag
1579 501000	Tiefbauamt, Bau von Kantonsstrassen	bisher	CHF 40'000.00
		2019	CHF 46'000.00
		2020	CHF 1'000'000.00
		2021	CHF 400'000.00
		<b>Total</b>	<b>CHF 1'486'000.00</b>

## 8 Begründung

Auf der Kantonsstrasse 245.1 zwischen Kernenried und der Einkaufsmeile Lyssach verkehren durchschnittlich 3'800 Fahrzeuge pro Tag, davon rund 4 % Schwerverkehr und eine Buslinie. Velofahrer, darunter viele Schüler, müssen auf dem Weg zur Turnhalle in Lyssach oder zur Einkaufsmeile im Ausserortsbereich entlang der unübersichtlichen Strasse mit signalisierter Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h durch den Rumiwald fahren. Fussgängerinnen und Fussgänger gehen ebenfalls der Strasse entlang, weil in Kernenried nur noch eine unregelmässige Busanbindung besteht.

Deshalb soll auf einer Strecke von 850 m ein separater Fuss-/Radweg gebaut werden. Um den Weg auch für Zufussgehende zu erschliessen, wird vom Dorf her ein Gehweg bis an den Ausserortsbereich gezogen. Dort wird dem motorisierten Verkehr mit einer Einfahrtsverschwenkung der Übergang von ausserorts nach innerorts verdeutlicht.

Das Projekt grenzt an die beiden Projekte Fussgängerführung N1/Bahn 2000 und Ortsdurchfahrt Kernenried. Die Ortsdurchfahrt wird gegenwärtig saniert. Zur Nutzung von Synergien soll der Radweg gleich anschliessend im Jahr 2020, teilweise auch zeitlich überlappend, gebaut werden.

Im Namen des Regierungsrates  
Der Staatsschreiber  
*Auer*



Beilage

- Beiblatt "Ergänzende Angaben zu Ausgabenbewilligung für Investitionen"

Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion